

Beitragsordnung des Vereins „Friends of Angels Germany e.V.“

(nachfolgend *der Verein* genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und deren Fälligkeit. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. März des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- und Mitgliedsform	Beitragshöhe
01 Kinder bis 14 Jahren	€ 10,--
02 Jugendliche bis 18 Jahren	€ 15,--
03 Erwachsene über 18 Jahren	€ 30,--
04 Ehrenmitglieder	frei
05 Ehepaare	€ 40,--
06 Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	€ 20,--
07 Rentner/Pensionäre	€ 20,--

1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 06 und 07 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der

Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 06 und 07.
3. Die laufenden Beiträge und etwaige Umlagen, deren Höhe und Zahlungsweise die Mitgliederversammlung jedes Jahr festlegt, gelten als Jahresbeiträge und sind zum 1. März des Geschäftsjahres fällig.
4. Erfolgt die Aufnahme in den Verein bis zum 30. Juni eines Geschäftsjahres, so ist der Beitrag für das gesamte Geschäftsjahr zu entrichten. Bei Aufnahme nach dem 1. Juli ist nur der Beitrag für ein halbes Geschäftsjahr zu entrichten.
5. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

Friends of Angels Germany e.V.
Bank GLS Bank
IBAN DE69 4306 0967 1207 5712 00
BLZ GENODEM1GLS

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung des Vereins.
2. Ein Vereinsaustritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verein und ist jederzeit mit sofortiger Wirkung möglich.

Berlin, 10.11.2020